

Abwägung

zu den Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich
„Am Holländer“

2. Entwurf



Stand: 10.01.2023

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	Gemeinsame Obere Luftfahrt- behörde Berlin-Brandenburg Abteilung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Mittelstraße 9 12529 Schönefeld	11.10.2022	14.11.2022	Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich „Am Holländer" wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsge- setz wie folgt Stellung genommen: Die in der Stellungnahme vom 10.2019 (4122-5.01.80/1499EE-FNP/19) getroffenen Aussagen bleiben weiterhin gültig. Ich bitte die angeführten Punkte und erteilten Hinweise zu beachten und weiter in die Planung zu übernehmen.	Die in der genannten Stellungnahme gegebenen Hin- weise wurden entweder für das folgende B-Planände- rungsverfahren zur Kenntnis oder aber in die Begrün- dung zur FNP-Änderung bereits aufgenommen.				
2	Handelsverband Berlin-Bran- denburg e.V. Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt/Oder	11.10.2022	08.11.2022	Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) be- dankt sich für die erneute Beteiligung, nunmehr am 2. Ent- wurf der 7. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich „Am Holländer" mit aktuellem Stand 19. September 2022. Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgaben- bereich des HBB bestehen im Grundsatz keine Bedenken. Im Rahmen der HBB-Beteiligung zur Änderung des B-Pla- nes „Am Holländer“ (Stand 25.03.2022) konnte geklärt werden, dass am Standort keine Einzelhandelsunterneh- men mehr ansässig sind und somit die Sondergebietsflä- chen (auch unter Berücksichtigung der Dynamik der Ein- zelhandelsentwicklung/ Hinweis Einzelhandels- und Zen- trenkonzept) für Einzelhandel entfallen können. Sofern die Anfragen zu einer gewerblichen Nutzung tat- sächlich realisiert werden, Arbeitsplätze geschaffen und Kaufkraft für die Stadt Finsterwalde stabilisierend ent- steht, kann auch die Entwicklung im Einzelhandel positiv davon profitieren. Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
3	Landkreis Elbe-Elster Stabstelle für Kreisentwicklung Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	11.10.2022	15.11.2022	Mit dem Schreiben vom 11.10.2022, per E-Mail eingegan- gen am 13.10.2022, übersandten Sie den Hinweis auf die zum Download bereitstehenden Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben und bitten um die Stellungnahme der Kreisver- waltung bis zum 15.11.2022					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung- nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				Gemäß der Begründung zu 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – 2. Entwurf Stand 19.09.2022 – beinhalten die geänderten Flächenfestsetzungen den Entfall der Sondergebiete, eine Änderung des Verlaufs der B 96 und die daraus resultierende Anpassung der angrenzenden Baugebiete. Als Träger öffentlicher Belange des Landkreises Elbe-Elster wurden bezogen auf Ihr Vorhaben folgende Ämter/Sachgebiete um Stellungnahme gebeten: 1. untere Denkmalschutzbehörde 2. untere Bauaufsichtsbehörde 3. Gesundheitsamt 4. Straßenverkehrsamt 5. untere Naturschutzbehörde 6. untere Wasserbehörde 7. untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde 8. Sachgebiete Landwirtschaft im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft 9. Kataster- und Vermessungsamt 10. Brandschutzdienststelle im Ordnungsamt 11. Bereich Trägerangelegenheiten im Amt für Jugend, Familie und Bildung (Schulverwaltung) 12. Integrationsbeauftragte für den Landkreis Elbe-Elster Durch die Ämter/Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster ergehen im Detail nachstehende Auflagen und Hinweise zu diesem Vorhaben: Die untere Denkmalschutzbehörde (Bearbeiter:) gibt den Hinweis: Zu o.g. Planung sind nachfolgend Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher zu beteiligen, falls das nicht schon geschehen ist: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege Und Archäologische Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen/OT Wünsdorf	Die genannten Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege Und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bearbeiter) hegt keine grundsätzlichen und trägt keine weiteren Hinweise vor. Das Gesundheitsamt (Bearbeiter.....) hat gegen die 7. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans keine grundsätzlichen Bedenken und macht darauf aufmerksam, dass durch diese Stellungnahme andere Zuständigkeitsbereiche nicht berührt werden. Das Straßenverkehrsamt (Bearbeiter) teilt mit: Der wesentliche Inhalt der 7. Änderung des FNP umfasst nach Ziffer 8.1.1 der Begründung u.a. die nachrichtliche Übernahme des Planfeststellungsbeschlusses zur Änderung der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B96. Für die bestehende Ortsdurchfahrt B96 ergeben sich keine Änderungen, daher bestehen von Seiten des Straßenverkehrsamtes keine Einwände. Die untere Naturschutzbehörde (Bearbeiter) stimmt der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans zu. Die untere Wasserbehörde (Bearbeiter) hat keine Einwände gegen die Planung. Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Bearbeiter:) stimmt dem Vorhaben zu. Das Sachgebiet Landwirtschaft im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft (Bearbeiter) teilt Folgendes mit: Diesem Entwurf und somit dem Flächennutzungsplan stimmt des Landwirtschaftsamt zu.	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				Das Kataster- und Vermessungsamt (Bearbeiter.....) erläutert Folgendes: Konkrete Maßnahmen oder Anregungen können seitens des Kataster- und Vermessungsamtes zum o.g. Genehmigungsverfahren nicht gegeben werden. Wahrzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes Elbe-Elster werden nicht berührt. Die Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes (Bearbeiter) bestätigt, dass ihre Belange in der Planung berücksichtigt wurden. Der Bereich Trägerangelegenheiten im Amt für Jugend, Familie und Bildung (Bearbeiter) hat bis zum festgelegten Termin keine Stellungnahme bezogen, Es kann davon ausgegangen werden, dass es keine Einwände gibt. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Elbe-Elster (Bearbeiter) hat bis zum festgelegten Termin keine Stellungnahme bezogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es keine Einwände gibt. Das Sachgebiet Kreisentwicklung teilt mit, dass entsprechend den der Kreisverwaltung von der zuständigen Behörde übergebenen Kartenunterlagen sich das Baugebiet in keinem als kampfmittelbelastet eingestuftem Gebiet befindet. Die Realisierung des Vorhabens ist dem Sachgebiet Kreisentwicklung bekannt zu geben. Bei einem eventuellen Verzicht auf Durchführung ist ebenfalls eine Information erforderlich. Des Weiteren bedarf die Planung und Durchführung des Vorhabens der Abstimmung mit allen Versorgungsträgern. Sollten im Verlauf weitere Genehmigungen, Erlaubnisse u.ä. erforderlich werden, die aufgrund der eingereichten Unterlagen nicht absehbar waren, so sind diese rechtzeitig einzuholen.	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwe- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Diese Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlage ihre Gültigkeit.					
4	Mitnetz Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH PF 156054 03060 Cottbus	11.10.2022	08.11.2022	Ihre Planunterlagen haben wir erhalten. Unmittelbar im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden. Bitte beachten Sie, dass im angezeigten Baubereich auch Anlagen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vorhanden sein können. Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, uns am weiteren Verfahren erneut zu beteiligen. Ansonsten haben wir zum Plan weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.	Keine Abwägung erforderlich. Die Stadtwerke sind am Verfahren beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
5	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
6	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg KMBD 1.3 Außenstelle Cottbus Lipezker Straße 45, Haus 2 03048 Cottbus	11.10.2022	14.10.2022	Zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte. Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.	Keine Abwägung erforderlich.				
7	Brandenburger Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Niederlassung Cottbus Bauen Juri-Gagarin-Str. 17	11.10.2022	08.11.2022	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung- nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
	03046 Cottbus								
8	Ministerium der Finanzen Abteilung 4 Heinrich-Mann-Al- lee 107, Haus 10 14473 Potsdam	11.10.2022	09.11.2022	Wir danken Ihnen für die Übersendung der Unterlagen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (2. Entwurf). Nach Prüfung können wir Ihnen mit- teilen, dass Liegenschaften in der Verwaltung (Bodenre- formvermögen und WGT-Liegenschaftsvermögen) nicht von der Planung betroffen sind. Da der BLB direkt als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden ist, hat er mit Schreiben vom 08.11.2022 der Stadt Finsterwalde mitge- teilt, dass keine Einwände gegen den genannten Flä- chennutzungsplan erhoben werden. Insofern geben wir eine Fehlmeldung ab.	Keine Abwägung erforderlich.				
9	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
10	Stadtverwaltung Sonnewalde Schulstraße 3 03249 Sonnewalde	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
11	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Finsterwalde	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
12	Amt Plessa Steinweg 6 04928 Plessa	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
13	Stadt Lauchhammer Bad Liebenwerdaer Straße 69 01979 Lauchhammer	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
14	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
15	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	11.10.2022	17.10.2022	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Trans-	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung- nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				mission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
16	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
17	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
18	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	11.10.2022	17.10.2022	Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg -Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) -vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung: Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind Bodendenkmale nicht betroffen. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten. <u>Bitte beachten:</u> Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich. Die Abteilung Praktische Denkmalpflege wurde im Verfahren beteiligt.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung- nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn	11.10.2022	07.11.2022	Hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 11.09.2019 (K-VII-584-19-FNP) zu o.g. Beteiligung aufrecht.	Keine Abwägung erforderlich. In der genannten Stellungnahme wurden keine Hinweise und Anregungen vorgetragen.				
20	Deutsche Bahn AG Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region Ost Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
21	Deutsch Telekom Technik GmbH PF 10 04 33 03004 Cottbus	11.10.2022	1.11.2022	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Wir werden zu gegebener Zeit, zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen, detaillierte Stellungnahmen abgeben. In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, in allen Straßen und Wegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen sind.	Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise werden für die nachfolgenden Verfahren zur Kenntnis genommen.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf																	
lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung- nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung											
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung								
				Bei der Einplanung von Bäumen im Bereich der öffentlichen Flächen sind einschlägige Normen und Richtlinien ausreichend zu berücksichtigen. Dies sind z. B.: - Kommunale Koordinierungsrichtlinien der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; - DIN 1998: Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen; - DIN 18920: Schutz von Bäumen usw. bei Baumaßnahmen; - Richtlinien zum Schutz von Bäumen usw. der Forschungsanstalt für das Straßenwesen; - RAS-LP 4 Hierdurch können Konflikte bei Bau, Unterhaltung und Erweiterung des Telekommunikationsnetzes verhindert werden. Weiterhin fordern wir: Bei Abständen unter 2,50 m von der Stammachse zu unseren Anlagen den Einbau eines entsprechenden Medienschutzes gemäß RSA-LP4. Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass die Telekom Deutschland GmbH von sich aus bestrebt ist, ihre Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die Umgebung auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.													
22	Eisenbahn-Bundesamt Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Die Planunterlagen werden zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt. Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.												
23	Evangelischer Kirchenkreis Paul-Gerhardt-Straße 2 15907 Lübben (Spreewald)	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.												
24	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	11.10.2022	20.10.2022	Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: <table><tr><td>Anlagebetreiber:</td><td>Hauptsitz</td><td>Betroffenheit</td><td>Anhang</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Anlagebetreiber:	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang									
Anlagebetreiber:	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang														

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen				Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung																						
									An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung																			
				<table><tr><td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td><td>Halle</td><td>Nicht betroffen</td><td>Auskunft Allgemein</td><td></td></tr><tr><td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td><td>Schwaig b. Nürnberg</td><td>Nicht betroffen</td><td>Auskunft Allgemein</td><td></td></tr><tr><td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td><td>Leipzig</td><td>betroffen</td><td>ONTRAS</td><td></td></tr><tr><td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td><td>Leipzig</td><td>Nicht betroffen</td><td>Auskunft Allgemein</td><td></td></tr></table>	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	Nicht betroffen	Auskunft Allgemein		Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	Nicht betroffen	Auskunft Allgemein		ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS		VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	Nicht betroffen	Auskunft Allgemein								
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	Nicht betroffen	Auskunft Allgemein																												
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	Nicht betroffen	Auskunft Allgemein																												
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS																												
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	Nicht betroffen	Auskunft Allgemein																												
1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG). 2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen. Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind! Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. <u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH</u> <u>(Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und																															

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert o- der verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestell- ten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vor- gesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich An- lagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.	Keine Abwägung erforderlich. 				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				ben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt. - Wir bitten, Beteiligungen gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielermittlung / Trägerbeteiligung zur Bauleitplänen, Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form durchzuführen (E-Mail oder Download-Link) und dafür ausschließlich unsere Referenzpostfach zu nutzen: GI5.post@gl.berlin-brandenburg.de - Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link Gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf					
26	Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz Finsterwalder Straße 32a 03249 Sonnewalde	11.10.2022	25.10.2022	aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den Zuständigkeiten entsprechend der § § 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S.1699) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse geben wir nach Prüfung der übergebenen Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben nachfolgend Stellung ab. Dem 2. Entwurf zur 7. Änderung des FNP stimmen wir zu. Es sind keine Gewässer II. Ordnung betroffen.	Keine Abwägung erforderlich.				
27	HWK Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
28	Industrie und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung- nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
29	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Ge- sundheit Horstweg 57 14478 Potsdam	11.10.2022	09.11.2022	Die Belange der Sicherheit und Gesundheitsschutz von Beschäftigten werden durch das Vorhaben nicht berührt. Eine weitere Beteiligung der Abteilung Arbeitsschutz ist nicht erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.				
30	Landesamt für Bauen und Ver- kehr Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	11.10.2022	8.11.2022	Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zu- ständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteili- gung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwal- tung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfah- ren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landes- planung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft. Die, gegenüber dem Entwurf zur 7. Flächennutzungsplan- Änderung (FNP-Änderung) der Stadt Finsterwalde zwis- chenzeitlich eingearbeiteten Änderungen habe ich zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Landesverkehrsplanung und bezogen auf die zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Ver- kehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV bestehen gegen die 7. FNP-Änderung auch weiterhin keine Einwände. Eine Beurteilung aus ziviler luftrechtlicher Sicht erfolgt ge- sondert durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV). Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.	Keine Abwägung erforderlich. Die gemeinsame Luftfahrtbehörde ist im Verfahren betei- ligt worden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
31	Landesamt für Bergbau, Geo- logie und Rohstoffe Inselstraße 26 03050 Cottbus	11.10.2022	10.11.2022	A Allgemeine Angaben 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fins- terwalde für den Bereich "Am Holländer" Ihr Schreiben (E-Mail) vom 13. Oktober 2022 Anhörungs- frist 15. November 2022 Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauli- che und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung Vorhaben wie					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2. Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				folgt: B Stellungnahme Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung. 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: Keine. 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands: Keine. 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan: Geologie: Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden. Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§8ft Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG)).	Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				
32	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	11.10.2022	04.11.2022	Mit Schreiben vom 13.10.2022 haben Sie das o.a. Vorhaben angezeigt, zu welchem hiermit zuständigkeitshalber die Stellungnahme ergeht. Als Träger öffentlicher Belange im Bereich Agrarstruktur besitzt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Dienstsitz Luckau eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft und für die Landentwicklung. In dieser Funktion und als zuständige Flurbereinigungsbehörde wird zur geplanten Maßnahme Stellung genommen.	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung- nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				Aus bodenordnerischer Sicht ergeht keine Stellung- nahme, ein Flurbereinigungsverfahren ist von den vorge- legten Planungen nicht betroffen.					
33	Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam	11.10.2022	09.11.2022	Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirt- schaftsamt es gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prü- fung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunter- lagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellung- nahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffen- heit an. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbe- dingt keine Stellungnahme abgeben. Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 2 Immissionsschutz Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begrün- dung und ggf. Rechtsgrundlage: Die erneute überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen zur 7. Änderung der Bauflächenausweisung der Stadt Finsterwalde (Stand April 2022) wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die geänderten Bauflächendar- stellungen im Standortbereich der 1. Änderung des Be- bauungsplanes „Am Holländer“. Die Planänderung erfolgt aufgrund der Übernahme des Planfeststellungsbeschlusses zur Änderung der Orts- durchfahrt für die B 96 sowie im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde. Den im Umweltbericht zum 2. Entwurf vom 19.09.2022	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung- nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen der Vorhabenwirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft wird gefolgt. Das mit Bericht vom 16.12.2019 aktualisierte schalltechnische Gutachten der GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik Cottbus (Prüfung der Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen) wurde im Rahmen der Beteiligung zum BP-Verfahren geprüft und bewertet. Die ebenfalls überarbeiteten Planunterlagen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes wurden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
34	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Str. 37 04934 Hohenleipisch	11.10.2022	08.11.2022	Anhang finden Sie meine Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde. Die Beteiligungsunterlagen wurden geprüft. Wald im Sinne des § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) ist nicht betroffen. Forstliche Belange werden mit dem Vorhaben nicht berührt.	Keine Abwägung erforderlich.				
35	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, DS Cottbus Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	11.10.2022	10.11.2022	Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zum 2. Entwurf der 7. Änderung des o. gen. FNP ergeht seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (LS Bbg.) folgende Stellungnahme: Mit der Planfeststellung zur Verlegung der B 96 OD Finsterwalde wurden innerhalb des Plangebiets Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen festgelegt. Diese umfassen u.a. die Pflanzung von insgesamt 103 Bäumen entlang der B 96 zwischen dem Knotenpunkt "Gröbitzer Weg" und "Am Holländer" sowie die Ansaat neu ausgeformter Böschungen und des technologischen Streifens (Pkt. 8.2.4. der Begründung). Aus naturschutzfachlicher und planerischer Sicht bestehen seitens des LS Bbg. gegen den 2. Entwurf der 7. Änderung des o. g. FNP keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
36	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände	11.10.2022	15.11.2022	Die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme.					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	Lindenstraße 34 14467 Potsdam			Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren: Seitens der Verbände bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 7. Änderung der Flächennutzungsplanung. Folgende Hinweise bitten wir zu berücksichtigen: Entgegen dem Wortlaut im Gutachten zur „Brutvogel-, Reptilien und Fledermauskartierung“ (Seite 6) weisen wir darauf hin, dass alle europäischen Vogelarten im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt sind. Eine ökologische Baubegleitung ist bereits vor Beginn der Bauarbeiten hinzuzuziehen. Des Weiteren erwarten wir die korrekte Umsetzung der im Artenschutzfachbeitrag (AFB) ausgeführten Maßnahmen, insbesondere bezüglich des Schutzes der Zauneidechse.	Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				
37	Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg Steglitzer Damm 117 12169 Berlin	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
38	Polizeidirektion Süd Juri-Gagarin-Straße 15 03046 Cottbus	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
39	Regionale Planungsgesellschaft Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	11.10.2022	19.10.2022	Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind nach dem "Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19)" Träger der Regionalplanung. Für die Stellungnahme gelten die folgenden Grundlagen: - Sachlicher Teilregionalplan II "Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe", veröffentlicht am 26. August 1998 im Amtlichen Anzeiger für Brandenburg Nr. 33 - Aufstellungsbeschluss der integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgesellschaft Lausitz-Spreewald vom 20.11.2014 - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ bekanntgemacht am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" – 2.Entwurf									
lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 10.01.2023	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
40	Stadtwerke Finsterwalde Langer Damm 14 03238 Finsterwalde	11.10.2022		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären				
41	Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	11.10.2022	27.10.2022	Die VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH hat gegen die vorliegenden Pläne keine Einwendungen.	Keine Abwägung erforderlich.				
Beteiligung Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.11.2022 bis einschließlich 05.01.2022									
Während der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.									